

Antrag

der Abgeordneten Ulla Burchardt, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Jörg Tauss, Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), Klaus Barthel (Starnberg), Ute Berg, Willi Brase, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Ulrich Kasparick, Nicolette Kressl, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Ernst KÜchler, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Andrea Wicklein, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, Irmingard Schewe-Gerigk, Ursula Sowa, Dr. Antje Vollmer, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS, General Agreement on Trades in Services) am 1. Januar 1995 hat die EU weitreichende Verpflichtungen zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors übernommen. Seit Anfang 2000 wird im Rahmen der WTO über eine Weiterentwicklung des GATS verhandelt. Erklärtes Ziel der Beratungen ist es, ein höheres und ausgewogeneres Liberalisierungsniveau aller WTO-Mitglieder beim Welthandel mit Dienstleistungen zu erreichen.

Die Verhandlungen erstrecken sich auf alle von GATS erfassten Dienstleistungssektoren, darunter auch Bildungsdienstleistungen sowie kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen über Bildungsdienstleistungen stehen weitere Liberalisierungsanforderungen, die unter anderem die staatliche Entscheidungshoheit bei der Bezuschussung öffentlicher und privater Bildungsträger betreffen.

Der vereinbarte Fahrplan für die Verhandlungen sieht vor, dass die WTO-Mitgliedstaaten, nachdem sie bis Sommer 2002 Forderungen zu Liberalisierungsverpflichtungen (requests) an die WTO-Partnerstaaten gerichtet haben, bis zum Frühjahr 2003 ihrerseits Angebote (offers) zur Übernahme weiterer Verpflichtungen im Rahmen des GATS unterbreiten. Bis 2005 sollen die Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden. Für Deutschland und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nimmt die EU-Kommission das Verhandlungsmandat wahr, im Benehmen mit dem vom Europäischen Rat bestellten und von den Mitgliedstaaten beschickten besonderen Ausschuss nach Artikel 133 EG-Vertrag („133er-Ausschuss“).

Angesichts der Tatsache, dass der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von ca. zwei Dritteln zum Bruttoinlandsprodukt der EU beiträgt und die Gemeinschaft mehr als ein Viertel des gesamten Welthandels mit Dienstleistungen abdeckt, ist sich der Deutsche Bundestag der besonderen Bedeutung der Verhandlungen für Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland und Europa bewusst.

Er teilt jedoch im Hinblick auf den Bereich der Bildungsdienstleistungen die Sorge vieler Experten und Praktiker des Bildungswesens im In- und Ausland, die Verhandlungen könnten im Ergebnis zu einer Kommerzialisierung des Bildungssektors und zu einer Aushöhlung des öffentlichen Bildungswesens und der staatlichen Aufsicht über das Bildungssystem führen.

Die Gewährleistung von Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Wissen und die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards im Bildungswesen gehören zum Kernbereich staatlicher Daseinsvorsorge auch in der globalisierten Wissensgesellschaft. Qualitätssicherung darf sich dabei nicht allein auf die staatlichen Angebote beschränken, sondern muss alle in- und ausländischen privaten Angebote mit einbeziehen.

Vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Verpflichtungen der EU bzw. ihrer Mitglieder erheblich weiter reichen als die anderer Mitgliedstaaten der WTO, ist es geboten, dass Deutschland und die EU im Zuge der laufenden GATS-Verhandlungen keine weiteren Liberalisierungsverpflichtungen für den Bereich der Bildungsdienstleistungen übernehmen, die über die bereits bei Aushandlung des GATS-Abkommens 1994 eingegangenen Verpflichtungen hinausreichen. Die sektoralen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des GATS müssen weiterhin auf privat finanzierte Bildungsdienstleistungen beschränkt bleiben.

Auch im Hinblick auf die audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen, die ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen sind, teilt der Deutsche Bundestag die Sorge vieler Kulturschaffenden, dass die Verhandlungen im Ergebnis zu einer weiteren Kommerzialisierung des Kulturbereichs führen könnten, wenn die EU den an sie gerichteten Forderungen von Drittstaaten-Seite nachgeben würde. Eine Liberalisierung der kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen sollte aus Gründen der Wahrung der kulturellen Vielfalt nicht in Aussicht genommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Oktober 2002 beschlossene gemeinsame Grundsatzposition von Bund und Ländern zur Behandlung von Bildungsdienstleistungen in den laufenden GATS-Verhandlungen, die sich in allen wesentlichen Punkten mit dem Standpunkt des Deutschen Bundestages deckt;
- dass in das heute noch gültige Verhandlungsmandat der EU-Kommission für den audiovisuellen Bereich aus dem Jahr 1999 zum Schutz der kulturellen Vielfalt eine Klausel aufgenommen wurde, nach der „die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Fähigkeit zur Fortsetzung und Unterstützung ihrer Politiken im kulturellen und audiovisuellen Bereich im Hinblick auf die Wahrung ihrer kulturellen Vielfalt erhalten und entwickeln können“;
- die Bemühungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf nationaler und europäischer Ebene, die darauf zielen, bildungspolitischen Interessen und Standpunkten in den GATS-Verhandlungen den notwendigen Stellenwert zu geben;
- dass der EU-Bildungsministerrat am 12. November 2002 die Bedeutung des globalen Handels mit Bildungsdienstleistungen gewürdigt und die Notwendigkeit betont hat, dass diesbezügliche internationale Absprachen nur mit ausreichender Abstimmung mit den Verantwortlichen im Bildungswesen getroffen werden.

Die Bundesregierung ist kein direkter Verhandlungspartner, sondern kann ihren Einfluss nur mittelbar geltend machen. Verhandlungspartner ist die EU. Desto wichtiger ist es, die deutschen Interessen zu bündeln und zielorientiert zunächst auf europäischer Ebene zu verhandeln.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihren Einfluss auf die Festlegung der europäischen Verhandlungsposition, insbesondere auf die jetzt anstehende Formulierung von Angeboten zur Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen mit Nachdruck geltend zu machen, um im Rahmen der GATS-Verhandlungen einer Aushöhlung des öffentlichen Bildungswesens und einer Einschränkung der kulturellen Vielfalt in Deutschland vorzubeugen. Dabei gilt es vor allem Folgendes sicherzustellen:

- Die in geteilter Verantwortung von Bund und Ländern in Deutschland wahrgenommene öffentliche Aufsicht über das Bildungswesen inklusive aller Fragen, die die Qualitätssicherung betreffen, muss vom GATS-Abkommen unberührt bleiben; dazu gehört die Festlegung von Qualitätskriterien ebenso wie die Entscheidung über geeignete Verfahren des Monitorings;
- die GATS-Verhandlungen sollten zu einer Klarstellung des Begriffs der „in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachten Dienstleistungen“ genutzt werden, die von den Bestimmungen des GATS ausgenommen sind. So ist festzustellen, dass der Begriff des „Wettbewerbs“ in Artikel I Abs. 3c des Abkommens sich allein auf den Wettbewerb zwischen überwiegend privat finanzierten Anbietern bezieht. Es ist unmissverständlich klarzustellen, dass die Ergänzung des öffentlichen Regelschul- und Hochschulwesens in Deutschland durch ein Angebot von privaten Einrichtungen keine hinreichende Begründung für die Anwendung von Regeln des privaten Marktes auf den öffentlichen Bildungsbereich darstellt. Das in der Präambel des GATS niedergelegte Recht der WTO-Mitglieder, die Erbringung von Dienstleistungen in ihrem Hoheitsbereich zu regeln, darf nicht durch einschränkende Bestimmungen aus dem Abkommen beschränkt werden;
- die staatliche Finanzierung von öffentlichen Bildungseinrichtungen darf im Kontext des GATS nicht als wettbewerbsverzerrende Subvention bewertet werden oder Rechtsansprüche für ausländische private Betreiber begründen;
- im Bereich der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen muss den Mitgliedstaaten, entsprechend dem Verhandlungsmandat der EU-Kommission, die Möglichkeit zur Fortsetzung und Entwicklung ihrer Politiken in vollem Umfang erhalten bleiben. Dazu gehört auch, dass die EU-Kommission für die Mitgliedstaaten in diesem Bereich keine Liberalisierungsforderungen an Drittstaaten in die Verhandlungen einbringt, um so zu vermeiden, dass Drittstaaten sich ermutigt fühlen könnten, ihrerseits Forderungen an die EU zu stellen;

2. alle betroffenen Fachausschüsse des Deutschen Bundestages – darunter auch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung – regelmäßig, umfassend und detailliert über den Fortgang der GATS-Verhandlungen zu informieren. Der Deutsche Bundestag ist rechtzeitig vor Abgabe einer Stellungnahme zu dem von der EU-Kommission zu Beginn des Jahres 2003 vorzulegenden Entwurf für erste Liberalisierungsangebote an die WTO-Mitgliedstaaten einzubeziehen.

Darüber hinaus gilt es, geeignete Formen für eine breitenwirksame Partizipations- und Diskussionsmöglichkeit zu finden sowie insbesondere die entsprechenden Marktöffnungsangebote oder -verlangen der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion